

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** n-Propan

**Hersteller / Lieferant**

Camping Gaz (Schweiz) AG  
Route du Tir Fédéral 10, CH-1762 Givisiez  
Telefon +41(0)26 460 40 40

**Auskunftgebender Bereich**

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.  
Telefon +41(0)26 460 40 40  
E-Mail (sachkundige Person):  
info@campinggaz.ch

**Notfallauskunft**

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Telefon 145

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Brennstoff

---

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

F+; R12

**R-Sätze**

12 Hochentzündlich.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

---

**Entz. Gas 1** H220  
**Pressgas**

**Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**

H220 Extrem entzündbares Gas.

**Zusätzliche Hinweise**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS02

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**

H220 Extrem entzündbares Gas.

**Sicherheitshinweise**

**Allgemeines**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**Reaktion**

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

**Lagerung**

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Propan

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen**

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 90	F+ R12
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 90	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.  
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

##### **Nach Augenkontakt**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Wassersprühstrahl

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

##### **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

##### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.  
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

nicht anwendbar

##### **Verfahren zur Reinigung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Entlüftung von Behältern vorsehen.  
Lagerräume gut belüften.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	1900	800	4(II)	DFG
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

### Atemschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Handschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Augenschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Für gute Raumbelüftung sorgen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Gase nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b> gasförmig	<b>Farbe</b> farblos	<b>Geruch</b> charakteristisch
--------------------------	-------------------------	-----------------------------------

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedepunkt</b>	-43 °C				
<b>Flammpunkt</b>	< -50 °C				
<b>Entzündlichkeit Fest</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	> 400 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	2.4 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	9.3 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	0.115 - 0.193 hPa	50 °C			
<b>Dichte</b>	2.0196 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Relative Dampfdichte</b>	1.87	15 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					schwer löslich

### Explosionsgefahr

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden.  
 Von Zündquellen fernhalten. Berstgefahr  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
 Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

### Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	800000 ppm (15 min)	Ratte		

**Reizwirkung Haut** nicht reizend

### Erfahrungen aus der Praxis

Kann Erfrierungen verursachen.

Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.

Einatmen verursacht Störung von Koordinationssinn und Reaktionszeit.

Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen.

Konzentrationen wesentlich über dem MAK-Wert können narkotisierend wirken.

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

### Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise

Das Material hat keine umweltschädigenden Wirkungen.

Das Produkt ist in der Atmosphäre leicht abbaubar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Abfallschlüssel

16 05 04\*

### Abfallname

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1075 PETROLEUMGASE, VERFLÜSSIGT, 2.1, 2F, (B/D), Klassifizierungscode: 2F

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1075 PETROLEUM GASES, LIQUEFIED, 2.1, 2F

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1075 PETROLEUM GASES, LIQUEFIED, 2.1, 2F

## 15. Rechtsvorschriften

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

-

nwg - nicht wassergefährdend

---

## 16. Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 12 Hochentzündlich.

H220 Extrem entzündbares Gas.